

## Hinweise für den Schadenfall

In dieser Schadensache werden Schadensersatzansprüche an Sie gestellt. Im Rahmen des mit uns vereinbarten Versicherungsschutzes möchten wir Sie deshalb bei der Klärung des Sachverhaltes, der rechtlichen Beurteilung der Haftungsfrage, den Feststellungen zur Schadenhöhe und der Abwicklung des Schadenfalles unterstützen.

**Unsere Aufgabe als Haftpflichtversicherer ist es hierbei, Ihnen die Bearbeitung der Schadensache weitestgehend abzunehmen, berechnete Forderungen für Sie auszugleichen und unberechtigte Ansprüche in Ihrem Namen abzuwehren.**

Werden berechnete Schadensersatzforderungen an Sie gestellt? Wir halten Ihnen den Rücken frei und gleichen die gegen Sie gerichteten Forderungen im Rahmen des vereinbarten Versicherungsumfanges aus. Der Umfang der Entschädigungszahlung richtet sich danach, was aufgrund gesetzlicher Vorschriften als Schadensersatz geschuldet ist. Dabei sind u. a. die Höhe des entschädigungsfähigen Zeitwerts einer beschädigten oder zerstörten Sache sowie Fragen einer eventuellen Mitverantwortung des Geschädigten oder sonstiger Beteiligten zu berücksichtigen.

Werden rechtlich unbegründete oder überhöhte Ansprüche erhoben? Auch hier lassen wir Sie nicht allein, sondern wehren diese Ansprüche als rechtlich unbegründet in Ihrem Namen ab. Im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung stellen wir Ihnen bei Bedarf einen qualifizierten Rechtsanwalt zur Seite und übernehmen die Prozessführung. Für versicherte Forderungen anfallende Kosten von Rechtsanwälten, Sachverständigen und Gerichten werden in diesem Fall von uns übernommen. Ein Prozesskostenrisiko besteht dabei für Sie nicht.

Um Ihnen in dieser Schadensache beistehen zu können, benötigen wir Ihre Mithilfe. Bitte informieren Sie uns - soweit noch nicht geschehen - umfassend über den Schadenfall. Teilen Sie mit, welche Gründe aus Ihrer Sicht für oder gegen eine Schadensersatzpflicht sprechen. Stellen Sie uns alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung und nennen Sie uns Namen und Anschriften eventueller Zeugen. Wenn möglich, schicken Sie uns auch Fotos oder eine Skizze zur Erläuterung des Schadenhergangs und -umfangs.

Soweit Geschädigte oder sonstige Beteiligte sich direkt an Sie wenden, verweisen Sie sie bitte an uns. Wir setzen uns dann mit diesen unmittelbar auseinander.

**Da wir für die Abwicklung des Schadens zuständig sind, bitten wir darum, ohne Rücksprache mit uns gegenüber Geschädigten oder sonstigen Beteiligten**

- keine Zusagen zu machen
- kein Anerkenntnis oder sonstige rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben
- keine Zahlungen auf geltend gemachte Schadensersatzansprüche zu leisten.

Sie haben noch Fragen zu Versicherungsschutz und Haftung?  
Wir beantworten sie Ihnen gern.

Freundliche Grüße

Helvetia Versicherungen